

Die Vorsorgevollmacht

Notar André Luithlen

Notare Weidenmann – Luithlen – Fessler

Steinbeisstraße 2 – 71229 Leonberg

1. Der Vollmachtnehmer

- Person des Vertrauens.
- Ein Bevollmächtigter oder mehrere Bevollmächtigte?
- Ersatzperson vorhanden?
- Kontrolle?

2. Vermögensangelegenheiten

- Regelfall: Generalvollmacht (alle Vermögensangelegenheiten).
- Sollen auch Schenkungen möglich sein?
- Selbstkontrahieren (Geschäfte mit sich selbst)?
- Probleme des Gesellschafters: Teilnahme an der Gesellschafterversammlung.

3. Nicht vermögensrechtliche Angelegenheiten

- Einwilligung in ärztliche Maßnahmen.
- Konkretisierung einer Patientenverfügung.
- Aufenthaltsbestimmung (Pflegeheim).
- Freiheitsentziehende Unterbringung (Gefahr der Selbstschädigung/Selbsttötung).
- Freiheitsbeschränkende Maßnahmen (Bettgitter).
- Schweigepflichtentbindung.

4. Weitere Regelungspunkte

- Untervollmacht/Übertragbarkeit?
- Wann wird die Vollmacht wirksam?
- Formfragen (Grundstück, Unternehmer, Erbausschlagung etc.)
- Grundverhältnis (Wer darf was?).
- Mehrere Bevollmächtigte und deren Kontrollmöglichkeiten.
- ZVR-Registrierung?

5. Notarkosten

Die Beurkundung einer Generalvollmacht:

Volle Gebühr gem. KV-Nr. 21200 aus dem halben Wert des Aktivvermögens des Vollmachtgebers

Bsp.:

Gesamtwert des Vermögens	Gebühr
EUR 10.000,00	EUR 60,00
EUR 50.000,00	EUR 115,00
EUR 100.000,00	EUR 165,00
EUR 200.000,00	EUR 273,00
EUR 1.000.000,00	EUR 935,00
EUR 2.000.000,00 (Höchstgebühr)	EUR 1.735,00

Auswärtsgebühr: 50 € zusätzlich pro Vollmachtgeber.

Schreibauslagen (pro Seite 0,15 €), Briefporto sowie die Umsatzsteuer (derzeit 19 vom Hundert).

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**